

# Mietvertrag Treff CHAAD Studen

Name und Vorname VeranstalterIn/ MieterIn		
Adresse / PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		Handy
Name und Vorname erziehungsberechtigte Person		
Telefon erziehungsberechtigte Person		Handy

## Veranstaltungsinformationen

Miete	CHF 50.- für SchülerInnen in Studen
Mietkaution	CHF 100.-
Art der Veranstaltung	
Datum und Zeit der Veranstaltung. Von/bis	
Anzahl der Personen (max. 30 Personen zulässig)	
Einrichtungszeit/ Abgabezeit	
Selbstmitgebrachte Konsumation (ankreuzen)	Keine <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Mineral <input type="checkbox"/>
Sonstiges Material CHAAD	

**Beiliegende Dokumente:**
Allgemeine Nutzungsbedingungen 
  
Hausordnung 
  
Checkliste Reinigung

**Ich habe alle beiliegenden Dokumente gelesen und bin damit einverstanden.**

Mietkosten und Kauton von ..... CHF bezahlt am.....

Schlüsselübergabe am..... Wurde erhalten von.....

Schlüsselrückgabe am..... Wurde erhalten von.....

**Datum / Unterschrift Veranstalter/in** .....

**Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person** .....

## Allgemeine Nutzungsbedingungen:

### Grundsätzlich

- Der Kinder- und Jugendtreff CHAAD kann von Schülerinnen und Schülern in Studien gemietet werden.
- Für Veranstaltungen darf kein Eintritt verlangt werden.
- Die Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit Brügg und Umgebung kann vom Vertrag in begründeten Fällen zurücktreten (z.B. rechtsextreme oder sexistische Veranstaltungen).

### Verantwortung

- Bei SchülerInnen und Schülern liegt die Hauptverantwortung bei der erziehungsberechtigten Person, welche den Mietvertrag unterzeichnet.
- Bei Veranstaltungen am Wochenende ist ein Mitglied der Jugend-, Kultur- und Freizeitkommission Studen für Unvorhergesehenes telefonisch erreichbar. Sporadisch können während der Mietdauer Kontrollgänge im und um Kinder- und Jugendtreff CHAAD stattfinden.

### Hausordnung

- Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags und ist für alle NutzerInnen verbindlich.

### Mietzeiten

- Während der Woche ( Sonntag bis Donnerstag) in der Regel bis 22:00 Uhr, am Wochenende (Freitag und Samstag) bis 00:30 Uhr. Ausnahmen werden individuell im Vertrag geregelt.

### Kosten:

- Die Miete beträgt für SchülerInnen CHF 50.-
- Für jede Veranstaltung ist bei der Schlüsselübergabe ein Depot von CHF 100.- zu hinterlegen
- Die Kautions wird bei der Schlüsselerückgabe rückerstattet, sofern keine Schäden mit Kostenfolgen auftreten.

### Schäden

- Die MieterInnen resp. die verantwortliche Person haften für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen.
- Kosten für allfällige Reparaturen, Neuanschaffungen und Nachreinigungen werden den MieterInnen von der Kautions abgezogen oder zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Versicherung ist Sache der MieterInnen. Die Fachstelle lehnt jede Haftung für Schäden infolge höherer Gewalt, sowie für Schäden als Folge von Vandalismus, Einbruch, Diebstahl etc. ab.

### Ordnung

- Mit der Einrichtung und dem Inventar des Kinder- und Jugendtreffs CHAAD wird umsichtig und verantwortungsbewusst umgegangen. Energie und Wasser werden sparsam gebraucht.

### Reinigung

- Die MieterInnen resp. die verantwortliche Person sind für die Reinigung im und um den Kinder- und Jugendtreff verantwortlich (vgl. Checkliste Reinigung Kinder- und Jugendtreff CHAAD).
- Das Reinigungsmaterial wird von der Fachstelle zur Verfügung gestellt.
- Der Kinder- und Jugendtreff und die Umgebung sind bei der Schlüsselerückgabe wieder im ursprünglichen Zustand.

### Nachtruhe:

- MieterInnen nehmen Rücksicht auf die Nachbarschaft. Ab 22:00 Uhr bleiben die Fenster und Türen geschlossen.
- Die abgemachten Zeiten auf dem Mietvertrag sind verbindlich einzuhalten.

### Suchtmittel

- Die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs CHAAD sind raucherfreie Zonen. Im und um den Jugendtreff ist die Konsumation von Alkohol und Drogen tabu.